



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Infolge der Ankündigungen des Bundesrates von letzter Woche wurde das [Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 \(Version 6\)](#) an die [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) angepasst.

Wir übermitteln Ihnen das [neue Plakat mit den Schutzregeln](#), das im Eingangsbereich Ihres Betriebs anzubringen ist. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte dieses neuen Konzepts hervorheben:

SITZENDE KONSUMATION

- Die Gästegruppen sind an den einzelnen Tischen so zu platzieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird;

ODER

es sind die Kontaktdaten **einer Person pro Gästegruppe** zu erheben.

Dies bedeutet, dass wenn aufgrund der Art der Tätigkeit, wegen örtlichen Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der Abstand von 1,5 Metern eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, so ist die Erhebung der Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe obligatorisch.

STEHENDE KONSUMATION

- Die Gästegruppen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen einhalten;

ODER

die Kontaktdaten **der Personen** müssen erhoben werden, **wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.**

Dies bedeutet, dass wenn aufgrund der Art der Tätigkeit, wegen örtlichen Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der Abstand von 1,5 Metern eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, so ist die Erhebung der Kontaktdaten der Kunden obligatorisch. **Ihr Unternehmen kann mit maximal 300 Personen pro Zone betrieben werden (maximal 1'000 Personen, aufgeteilt in mehrere Zonen).** Zwischen den verschiedenen Zonen muss der erforderliche Abstand eingehalten werden und ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.

ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Wenn die Kontaktdaten von Teilnehmenden oder Besucherinnen und Besuchern erhoben werden, **so sind die betroffenen Personen bei der Erhebung über den Verwendungszweck dieser Daten** wie auch den Umstand, dass ihre Kontaktdaten zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden, zu informieren. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden. Sie werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

- **Der Betreiber oder Organisator hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:**
 - a. das erhöhte Infektionsrisiko, das mit einer eventuellen Unterschreitung des Mindestabstands einhergeht;
 - b. die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Diese Kontaktdaten können insbesondere über Reservations- und Kundenbindungssysteme oder mittels Kontaktformularen (siehe nachstehende Modelle) erhoben werden.
- **Folgende Daten müssen mit dem Datenblatt erhoben werden:**
 - a. Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Tischnummer;
 - b. in Gästebereichen von Restaurationsbetrieben einschliesslich Bar- und Clubbetrieben, **in denen die Konsumation stehend erfolgt, sowie in Diskotheken und Tanzlokalen:** die Ankunfts- und Weggangszeiten;
 - c. bei **Veranstaltungen ohne Sitzplätze mit mehr als 300 Personen:** der Sektor, in dem sich die Person aufhält.

Weitere Informationen betreffend die Erhebung von Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 9 des neuen Schutzkonzepts.

Nachstehend finden Sie den Zugang zu zwei Modellen von Erfassungsblättern für Gästekontakte in unterschiedlichen Druckformaten sowie ein von GastroSuisse produziertes Poster:

- [„Erfassungsblatt für Gästekontakte“ \(1 Exemplar\)](#) (A4)
- [„Erfassungsblatt für Gästekontakte“ \(3 Exemplare\)](#) (A4)
- [Plakat „Gemeinsam sicher geniessen“](#)

Wir hoffen, dass Ihnen diese Lockerungen dabei helfen werden, allmählich unter besseren Bedingungen arbeiten zu können.

Ganz herzliche Grüsse



Muriel Hauser
Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15
CP/PF 326
1701 Fribourg
Tél. 026 424 65 29
www.gastrofribourg.ch

